

DWS Strategic

Société d'investissement à capital variable
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 220.359

Die Anteilinhaber der DWS Strategic (die „**Gesellschaft**“) werden hiermit zur

außerordentlichen Hauptversammlung („Hauptversammlung“)

am 6.5.2021 um 15:00 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Änderung von Art. 19.1 der Satzung „Verwendung der Erträge“ für ausschüttende Anteilklassen:

„...Es können sowohl regelmäßige Nettoeinkünfte als auch realisierte Kapitalerträge sowie nicht realisierte Wertzuwächse und sonstige Vermögenswerte zur Ausschüttung gelangen, sofern die Ausschüttungen nicht dazu führen, dass das Kapital der Investmentgesellschaft unter das Mindestkapital gemäß Art. 6.2 sinkt. Darüber hinaus können auch nicht realisierte oder einbehaltene Veräußerungsgewinne aus Vorjahren ausgeschüttet werden. Grundlage für die Auszahlung der Ausschüttungen ist die Anzahl der am Ausschüttungstag im Umlauf befindlichen Anteile. ...“

2. Verschiedenes.

Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Hauptversammlung sind Anteilinhaber, die bis spätestens zum 29.4.2021 eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts vorgelegt haben, dass die Anteile in ihrem Depot bis zum Ende der Hauptversammlung gesperrt sind.

Die Punkte auf der Tagesordnung der Hauptversammlung erfordern ein Anwesenheitsquorum von 50 % der ausgegebenen Anteile sowie eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteile. Sollte das vorstehende Quorum auf der Hauptversammlung nicht zustande kommen, wird nach luxemburgischem Recht eine zweite außerordentliche Hauptversammlung an der gleichen Anschrift einberufen, um über die vorstehenden Tagesordnungspunkte abzustimmen. Bei dieser zweiten außerordentlichen Hauptversammlung ist kein Quorum erforderlich; die Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Aufgrund der besonderen Umstände der Coronapandemie weisen wir darauf hin, dass die Versammlung gemäß den Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020, die nach dem am 18. März 2020 im Großherzogtum Luxemburg ausgerufenen Notstand erlassen wurde, und im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 (in der durch das Gesetz vom 25. November 2020 geänderten Fassung) nicht als Präsenzversammlung abgehalten wird.

Die Stimmabgabe ist nur durch Vertretung möglich. Anteilinhaber können auch einen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts betrauen, der für diesen Zweck schriftlich bevollmächtigt wird.

Die Anteilinhaber können den Entwurf der aktualisierten Satzung am Sitz der Gesellschaft anfordern.

Luxemburg, im April 2021

Der Verwaltungsrat